



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	FinanzA/043/2023
Gremium:	Finanzausschuss
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses
Datum:	06.11.2023
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 20:33 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Dr. Habben begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Dr. Habben stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Ratsmitglied (RM) Björn Meyer vertritt Ausschussmitglied (AM) Janssen. Stellvertretender Ausschussvorsitzender (stv. AV) Berends vertritt AV Dr. Habben ab 18.13 Uhr. Ratsmitglied (RM) Heiner Bruns vertritt Ratsmitglied (RM) Berends ab 18.13Uhr.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.



5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift vom 22.05.2023 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Es wird kein Bericht vorgetragen.

7 Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof Augustfehn II Vorlage: VO/221/2023

Fachbereichsleiter (FBL) erläutert die Änderung der Gebührensatzung des Friedhofes Augustfehn II anhand einer Power Point Präsentation.

RM Albrecht hinterfragt, ob die Gebühren mit den restlichen Friedhöfen in der Gemeinde Apen abgeglichen wurden.

FBL Kock antwortet, dass Dirk Klefer die Gebühren abgeglichen hat und das die Gebühren noch unter dem Durchschnitt liegen.

AV Dr. Habben fragt, ob es noch Probleme mit der Bezahlung von Sozialbestattungen aus anderen Gemeinden gibt.

FBL Kock antwortet, dass derzeit keine Probleme bei der Bezahlung von Sozialbestattungen aus anderen Gemeinden gibt.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. d. F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.06.2023 (Nds. GVBl. S. 111) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589) und der Satzung der Gemeinde Apen vom 13.12.1999 betr. des Friedhofs- und Bestattungswesen (NWZ vom 17.12.1999), zuletzt geändert durch Satzung vom 23.05.2011 (NWZ vom 10.06.2011) hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 19.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

Art. I Änderung der Gebührensatzung

Der Gebührentarif als Anhang der Gebührensatzung für den Friedhof in Augustfehn II vom 13.12.1999 (NWZ vom 18.12.1999), zuletzt geändert durch Satzung vom 06.03.2018 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland vom 23.03.2018) wird wie geändert:

Ziffer 1 des Gebührentarifs erhält folgende Fassung:

1	Benutzungsgebühren	Euro
a	Grabstelle ab dem 5. Lebensjahr – Nutzungszeit 35 Jahre	340,00
b	Grabstelle ab dem 5. Lebensjahr – Nutzungszeit 35 Jahre – anonym	1.290,00
c	Kindergrabstelle bis zum vollendeten 5. Lebensjahr – Nutzungszeit 15 Jahre	170,00
d	Kindergrabstelle bis zum vollendeten 5. Lebensjahr – Nutzungszeit 15 Jahre – anonym	520,00
e	Urnengrab – Nutzungszeit 20 Jahre	170,00
f	Urnengrab – Nutzungszeit 20 Jahre – anonym	670,00
g	Urnenzubettungsgebühr	170,00
2	Bestattungsgebühren (einschließlich Benutzung der Friedhofskapelle/des Vorraumes)	Euro
a	bei Grabstellen ab dem 5. Lebensjahr	650,00
b	bei Grabstellen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	430,00
c	bei Urnengräbern	370,00
d	sonstige im Zusammenhang mit der Bestattung fällige Kosten	Abrechnung nach Aufwand
3	Friedhofsunterhaltungsgebühren	Euro
a	Jahresgebühr für die allgemeine Pflege und Unterhaltung des Friedhofes je Grabstelle	20,00
b	einmalige Gebühr für die Unterhaltung von Rasengräbern	100,00

Die Pflege- und Unterhaltungsgebühr zu 3 a kann entsprechend der Nutzungszeit der Grabstellen in einer Summe gezahlt werden. Bei Urnengräbern beträgt diese Vorauszahlung bis zum Ende der Nutzungszeit 500,00 €. Bei Grabstellen ab dem 5. Lebensjahr beträgt diese Vorauszahlung bis zum Ende der Nutzungszeit 950,00 €. Bei Grabstellen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr beträgt diese Vorauszahlung bis zum Ende der Nutzungszeit 350,00 €. Bei anonymen Bestattungen ist die Pflege – und Unterhaltungsgebühr mit der Benutzungsgebühr abgegolten.

Bei unterschiedlichen Ruhezeiten in mehrstelligen Grabstellen kann für alle Grabstellen ein auf das Ende des zuletzt Bestatteten bezogenes einheitliches Nutzungsrecht (Nutzungszeit) erworben werden. Die Höhe der zu zahlenden

Benutzungsgebühr richtet sich nach der noch erforderlichen Ruhezeit und ist in dem Verhältnis zu der gesamten Nutzungszeit zu berechnen.

Art. II Inkrafttreten

Die Änderung der Gebührensatzung tritt zum 01.01.2024.

Apen, den 19.12.2023

Gemeinde Apen,
Huber, Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

8 Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2018 Vorlage: VO/226/2023

FBL Kock erläutert die Außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2018 anhand einer Power Point Präsentation.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 112 (Wirtschaftsförderung) in Höhe von 27.905,90 €, werden für das Haushaltsjahr 2018 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 112001

Kostenträger 5711010

Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten.

112 Wirtschaftsförderung	527,88 €
134 Ordnungswesen	4.000,00 €
141 Bauverwaltung	14.456,79 €
142 Straßen, Natur und Landschaft	2.204,92 €
143 Gebäudedienst	404,72 €
145 Bauhof	4.159,54 €

Für den restlichen Betrag in Höhe von 1.624,17 € erfolgt die Deckung aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

2. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) in Höhe von 28.675,27 € werden für das Haushaltsjahr 2018 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 142004
Kostenträger 5411010
Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

**9 Jahresabschluss 2018
Vorlage: VO/227/2023**

FBL Kock erläutert den Jahresabschluss 2018 anhand einer Power Point Präsentation.

AV Dr. Habben stellt fest, dass sich durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes nur kleine Feststellungen ergeben haben und die Gemeinde Apen somit gute Zahlen und Arbeit geliefert hat.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 in der Fassung vom 05.03.2021.

2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.235.842,73 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 3.201.278,27 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 35.796,25 € zugeführt. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 38.331,31 € wird aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

**10 Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2019
Vorlage: VO/228/2023**

FBL Kock erläutert die außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2019 anhand einer Power Point Präsentation.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

1. Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in dem Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) in Höhe von 391.971,83 € werden für das Haushaltsjahr 2019 bei folgender Position Haushaltsmittel bereitgestellt.

Kostenstelle 142004
Kostenträger 5411010
Sachkonto 5321000

Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge in folgenden Teilhaushalten.

141 Bauverwaltung	65.740,45 €
142 Straßen, Natur und Landschaft	326.231,38 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

11 Jahresabschluss 2019
Vorlage: VO/229/2023

FBL Kock erläutert den Jahresabschluss 2019 anhand einer Power Point Präsentation.

einstimmig beschlossen
Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 in der Fassung vom 07.10.2022.

2. Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.753.649,14 € aufgeteilt wird. Der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird ein Betrag in Höhe von 2.650.129,77 € zugeführt. Dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich wird ein Betrag in Höhe von 103.519,37 € zugeführt. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 180.036,17 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3. Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

12 Bericht zur aktuellen Haushaltssituation 2023

FBL Kock erläutert den Bericht zur aktuellen Haushaltssituation 2023.

RM Meyer hinterfragt, wie hoch der aktuelle Schuldenstand ist.

FBL Kock antwortet, dass sich der Schuldenstand zum 31.12.2023 voraussichtlich auf 7,3 Millionen belaufen wird.

13 Vorberatung des Haushaltes 2024 Vorlage: VO/230/2023

FBL Kock präsentiert die aktuellen Planungen zum Haushalt 2024 anhand eine Power Point Präsentation.

RM Meyer fragt, ob es durch die Digitalisierung deutliche Einsparungen gibt.

FBL Kock antwortet, dass durch die Einführung von ePayment, das Mahnwesen und die damit verbundene Zahlungsabwicklung deutlich vereinfacht worden ist, sowohl für die Kasse als auch für die Bürger.

RM Scheiwe hinterfragt, wie hoch die Gesamtaufwendungen für die Schulbeförderung sind.

FBL Kock antwortet, dass sich die Gesamtsumme auf 30.000 € im Jahr 2023 beläuft.

RM Meyer fragt, warum diese Kosten nicht vom Landkreis bezahlt werden.

FBL Kock erläutert, dass es sich bei den Schulbeförderung um spezielle Kosten (z.B. Hochbegabtenförderung, usw.) handelt und diese nicht vom Landkreis erstattet werden, sondern von der Gemeinde getragen werden müssen. Im Jahr 2024 wurden die Planzahlen allerdings auf 10.000 € reduziert.

RM Albrecht hinterfragt, ob Mittel für die kommunale Wärmeplanung eingeplant sind.

Erster Gemeinderat (EGR) Jürgens antwortet, dass die kommunale Wärmeplanung für Gemeinden erst ab 2028 verpflichtend ist und dieses im Klimaschutzausschussbesprochen wird.

AM Meyer erinnert, dass im Klimaschutzausschuss beschlossen worden ist, dass die Restmittel aus dem Klimabudget 2023 für den Austausch von Leuchtmitteln der Straßenbeleuchtung vorgesehen sind..

FBL Kock erläutert, dass von den Budget 35.000,00€ für den Austausch von Laternen in Apen entnommen worden sind. Es könne noch nicht klar beziffert werden, wie hoch die Restmittel aus dem Klimabudget 2023 sein werden.

EGR Jürgens fügt ein, dass das Budget auch für Pyrolyse, Lastenrad und andere Projekte benötigt wird. Er erinnert daran, dass für das Kalenderjahr 2024 wieder 100.000,00€ zur Verfügung stehen.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Das in der Sitzung des Finanzausschusses vom 06.11.2023 vorgestellte Zahlenwerk wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Änderungswünsche sind der Verwaltung bis zum 17.11.2023 mitzuteilen, damit sie zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2023 eingearbeitet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

14 Vorberatung des Investitionsprogrammes bis 2027 Vorlage: VO/231/2023

FBL Kock stellt die Vorberatung des Investitionsprogrammes bis 2027 anhand einer Power Point Präsentation vor.

Stv. AV Berends fragt, ob die geplanten Mehrkosten bei der Sporthalle Apen durch die Streckung auf mehrere Jahre entstehen.

EGR Jürgens erläutert, dass die Anpassung wegen des Förderprogramms vorgenommen worden ist. Die Mehrkosten entstehen aufgrund der Mindestanforderungen die sich aus dem Förderprogramm ergeben.

RM Meyer hinterfragt, wann die baulichen Maßnahmen an der Sporthalle Apen durchgeführt werden.

EGR Jürgens antwortet, dass ein Großteil der Bautätigkeit erst im Jahr 2027 beginnt. Er fügt an, dass die Sporthalle auch während der Bautätigkeit weiter genutzt werden kann.

AM Scheiwe fragt, warum eine Beleuchtungsanlage bei der IGS benötigt wird, da bereits eine vorhanden ist und ob diese in der Schule gebraucht wird oder für Tätigkeiten außerhalb des Schulbetriebs.

FBL Kock antwortet, dass es sich um eine mobile Beleuchtungsanlage handelt. Diese kann sowohl für Veranstaltung in den Räumlichkeiten der IGS Augustfehn, als auch theoretisch für Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes genutzt werden.

RM Bruns fragt, ob es sich bei den Mehrkosten für den Endausbau des Wirtschaftsbogens an der A28 um die Schulze-Fimmen-Straße und Tiegelstraße handelt.

BM Huber erläutert, dass mit den Mitteln der Endausbau beider Straßen durchgeführt werden soll. Weiter fügt BM Huber an, dass es Bemühungen gibt, dass komplette Erscheinungsbild des Wirtschaftsbogens an der A 28 zu verbessern. Hierfür sollen Gespräche mit den dort ansässigen Unternehmen geführt werden. Die Gemeinde versucht, durch die Straßenbaumaßnahmen mit einem guten Beispiel voran zu gehen.

AM Scheiwe hinterfragt, ob in dem Straßenbauprogramm die Bahnhofsstraße berücksichtigt worden ist.

FBL Kock verweist in diesem Zusammenhang auf die Präsentation. Hier wurde die Verwendung der Mittel des Straßenbauprogrammes dargestellt. Ab dem Jahr 2025 stehen nach derzeitigem Stand wieder Mittel zur Verfügung.

RM Meyer fragt, wann die Sanierung der kleinen Mühlenstraße geplant ist.

BM Huber erläutert, dass Ende des Jahres 2024 die Kosten der Sanierung wegen der Förderung neu berechnet werden müssen.

RM Albrecht hinterfragt, ob die Wärmelieferung aus der eventuell entstehenden Pyrolyseanlage mit dem aktuell geplanten Austausch der Umwälzpumpen im Freibad im Konflikt steht, oder ob es sich um zwei unterschiedliche Sachen handelt.

FBL Kock antwortet, dass der Austausch der Umwälzpumpen und die Wärmelieferung aus der eventuell entstehenden Pyrolyseanlage getrennt voneinander durchgeführt werden kann.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der in der Sitzung des Finanzausschusses vom 06.11.2023 vorgestellte Entwurf des Investitionsprogrammes bis 2027 wird zur weiteren Beratung an die Fraktionen verwiesen.

Änderungswünsche sollen der Verwaltung bis zum 17.11.2023 mitgeteilt werden, damit sie zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2023 eingearbeitet werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	
Enthaltung:	

15 Anfragen und Mitteilungen

Es ergeben sich keine Anfragen oder Mitteilungen.

16 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.

17 Schließen der öffentlichen Sitzung

Stv. AV Berends schließt die öffentliche Sitzung um 19.56Uhr.